

**6.11.67 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering  
(Geoumwelttechnik)  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
vom 30.Juni 2017**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering vom 16. September 2014 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 30. Juni 2017 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 25. Juli 2017 wie folgt geändert:

### Abschnitt I

**In „Anlage 1 – Liste aller Module des Master-Studiengangs Geoenvironmental Engineering“ wird folgende Änderung durchgeführt:**

Im Wahlpflichtmodul „Modul 24: Grundlagen der Endlagerung und des Strahlenschutzes“ im Schwerpunkt „Management und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ wird die Lehrveranstaltung „Entsorgung unter Tage“ durch die neue Lehrveranstaltung „Endlagerkonzepte, Einlagerungs- und Rückholprozesse“ ersetzt.

Das bisherige Wahlpflichtmodul

	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
<b>Modul 24: Grundlagen der Endlagerung und des Strahlenschutzes</b>	<b>7</b>	<b>9</b>				<b>0,0750</b>
Management radioaktiver Abfälle und Endlagerung im geologischen Untergrund	3	4	V/E	WPF	B	0,6667
Entsorgung unter Tage	2	2	V	WPF	K	0,3333
Kernphysikalische Grundlagen und Strahlenschutz	2	3	V	WPLN	K	0,0000

erhält somit folgende Neufassung:

	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
<b>Modul 24: Grundlagen der Endlagerung und des Strahlenschutzes</b>	<b>7</b>	<b>9</b>				<b>0,0750</b>
Management radioaktiver Abfälle und Endlagerung im geologischen Untergrund	3	4	V/E	WPF	B	0,6667
<b>Endlagerkonzepte, Einlagerungs- und Rückholprozesse</b>	2	2	V	WPF	K	0,3333
Kernphysikalische Grundlagen und Strahlenschutz	2	3	V	WPLN	K	0,0000

## Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2017/2018 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 30.06.2017

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/2018 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierenden, die die bisherige Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Entsorgung unter Tage“ bereits erfolgreich absolviert haben, wird diese weiterhin im Modul 24 angerechnet.
- Studierende, die die bisherige Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Entsorgung unter Tage“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO bis zum Ende des Wintersemesters 2017/2018 gegeben. Anmeldungen zur Modulteilprüfung „Entsorgung unter Tage“ im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Entsorgung unter Tage“ werden nicht auf die neue Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Endlagerkonzepte, Einlagerungs- und Rückholprozesse“ nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

(3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.